

TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

60 Stadtentwicklung

Vorl.Nr.: V/2010/00840

Datum: 27.01.2010

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung	18.02.2010	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Dichtheitsprüfung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen des Erftverbandes zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Sowohl in der Bundes- als auch in der Landesgesetzgebung werden zum Schutz des Erdreiches und des Grundwassers dichte Abwasserleitungen gefordert. Das Eindringen von sauberem Grundwasser in die Kanalisation verursacht außerdem zusätzliche Betriebskosten bei der Weiterleitung und Reinigung des Abwassers.

In Nordrhein-Westfalen sind die Betreiber der öffentlichen Kanalisation seit 1996 verpflichtet, den baulichen Zustand der Kanalisation zu dokumentieren und Schäden zu beheben.

Mit der Inkraftsetzung des § 61 a Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) wird seit dem 31.12.2007 auch der Nachweis der Dichtheit von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen gefordert.

Bei bestehenden privaten Grundstücksentwässerungsanlagen ist die Erstprüfung bis spätestens 31.12.2015 durchzuführen. Bei Neubauvorhaben hat der Eigentümer mit der Anzeige der abschließenden Fertigstellung des Bauvorhabens den Nachweis über die Dichtheitsprüfung vorzulegen.

Die Vertreter des Erftverbandes tragen hierzu die Fakten und praktischen Möglichkeiten der Umsetzung des Gesetzes für den privaten Grundstückseigentümer vor.

Meckenheim, den 27.01.2010

Waltraud Leersch
Leiterin

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen